

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich

**Band:** 7-8 (1898-1899)

**Nachruf:** Johann Christoph Kunkler, Architekt

**Autor:** H.A.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



PHOTOTYPE: „POLYGRAPHISCHES INSTITUT“ ZÜRICH

## **Johann Christoph Kunkler, Architekt,**

geboren in St. Gallen den 18. Dezember 1813, gestorben daselbst  
den 2. November 1898.

---

Diese Zeilen sind dem Andenken eines Freundes geweiht, welcher an der Gründung des Landesmuseums einen wesentlichen Anteil gehabt hat, obgleich er nachher nie dem engern Kreise seiner Behörden angehörte.

In den kurzen Notizen über sich selbst, die der Verstorbene wenige Monate vor seinem Tode (in der dritten Person redend) niederschrieb, findet sich folgende bemerkenswerte Schilderung des zweiten Abschnittes seines langen Lebens, in welchen gerade die Wirksamkeit auf unserm Gebiete fällt:

„Nach Ausübung einer fünfzigjährigen Berufstätigkeit im Bau-, fache hielt der Verstorbene die Einstellung derselben für gerechtfertigt, um die voraussichtlich nur noch kurze Lebensfrist mit mehr „Musse der Familie und den letzten Lieblingsbeschäftigungen widmen „zu können.

„Seine Zeit und die ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte verwandte er nun hauptsächlich auf Arbeiten für den *schweizerischen Verein zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* und der mit der gleichen Aufgabe beauftragten *eidgenössischen Altertümekommission*, wobei ihn die ausgebreitete Korrespondenz mit Behörden, die mit Reisen verbundenen Expertisen, Inspektionen und Berichterstattungen in höherem Masse in Anspruch nahmen, bis (1898) die Abnahme seiner Kräfte — besonders des Gehörs — ihn zum Rücktritt nötigte, nachdem er seit Gründung des Vereins im Jahre 1880 achtzehn Jahre lang im Vorstande und während der Jahre 1889 bis 1895 als dessen Präsident gewirkt hatte.

„Durch die von den Kunstvereinen in Genf und Basel erfolgte Ernennung zum Ehrenmitglied und durch den Empfang eines

„Anerkennungsschreibens des schweizerischen Bundesrates, begleitet „von einem kostbaren Geschenk von Kunstwert, sah sich der Ver- „storbene reichlich belohnt für seine Bestrebungen zur Verbreitung „der lebenden Kunst und zur Erhaltung der alten Bau- und Kunstdenkmäler im Vaterlande.“ . . .

Wie bezeichnend für den Mann sind diese bescheidenen Zeilen! Nach vollbrachtem Tagewerk, in einem Alter, wo dem gewöhnlichen Menschen die Musse und Ruhe des Privatlebens als das natürliche Ziel erscheint, begann der Verewigte seine angestrengte Thätigkeit zuerst als Vorstandsmitglied und dann als Präsident der „Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“, deren Vorstand im Jahre 1886 von dem Bundesrate mit den Funktionen einer eidgenössischen Kommission und der Verwaltung des sogenannten Altertümerekredites des Bundes betraut wurde. Kunklers Präsidium umfasste dabei die arbeitsreichsten und wichtigsten Jahre der Kommission, welche nicht nur die beständig zunehmenden Geschäfte der Wiederherstellung von Baudenkmälern und des Ankaufes bedeutsamer schweizerischer Altertümer im In- und Auslande zu besorgen, sondern zwischen 1888 und 1891 den Hauptkampf für die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums auszufechten hatte.

Mit meinem Eintritt in den Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler im Jahre 1886 begann die Bekanntschaft mit dem Verstorbenen. Wie er damals schon vor mir stand, so blieb er äusserlich mit unbedeutenden Veränderungen bis an sein Ende, und so wird er in meiner Erinnerung fortleben: ein klein, aber kräftig gebauter Greis, dessen blitzendes Auge, blühende Gesichtsfarbe und lebhafte Bewegungen in seltsamem Gegensatze zu der Fülle schneeweissen Haares standen, welches das scharf geschnittene Gesicht umrahmte. Und trotz dessen kleiner Statur hatte jeder, der an Kunkler herantrat, das Gefühl, einen „*ganzen Mann*“ vor sich zu sehen. Ein solcher war er, vom Scheitel bis zur Sohle, durchdrungen von dem Salze fester Überzeugung und mit dem unbeugsamen Rückgrat, der in Demokratien so notwendig ist. Dieser männliche Charakter war gepaart mit einer für das Alter Kunklers beinahe unbegreiflichen Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit, welche seine Kollegen in Erstaunen und Bewunderung versetzte, wie sein köst-

licher Humor, seine Bescheidenheit und persönliche Liebenswürdigkeit uns bei jeder Kommissionssitzung von neuem erfreuten.

In meiner Stellung als Quästor der Kommission und Hauptreferent bei ihren Ankäufen für Rechnung des Bundes stand ich jahrelang in beständigem, zeitweise beinahe täglichem Briefwechsel mit dem Verstorbenen. Kunkler war anfangs für ein Centralmuseum schweizerischer Altertümer nicht eingenommen; er behielt sich vor, die Frage gründlich zu prüfen und sich von den Vorteilen einer solchen Institution selbst zu überzeugen. Die Erfahrungen, welche er als Präsident der Altertümer-Kommission in verhältnismässig kurzer Zeit machte, brachten ihn aber der Idee eines Nationalmuseums allmälig näher, und von dem Momente an, wo er die Notwendigkeit der Anstalt eingesehen hatte, trat er im Schosse der Kommission und vor der Öffentlichkeit mit gewohnter Energie und jugendlichem Feuer für ihre Gründung ein. Der Brief, worin mir Kunkler seine Bekehrung, wie er sich ausdrückte, mitteilte, wird mir für alle Zeiten eines der liebsten Freundesandenken sein. Manches Wort und manchen Brief haben wir beide in der Folge über diesen Gegenstand ausgetauscht, und bei den vielen persönlichen Anfechtungen, welche ich als exponiertester Vorkämpfer der Idee zu erleiden hatte, stand mir der tapfere Greis immer ratend, helfend, aufmunternd zur Seite. Als der bemühende Streit zwischen Bern und Zürich das Zustandekommen des nationalen Werkes ernstlich in Frage zu stellen schien und es galt, den Standpunkt der Kommission mit Nachdruck geltend zu machen, da gab mir Kunkler jeweilen ohne weiteres seine Unterschrift als Präsident für jede amtliche Kundgebung. Hätte er in der Kommission eine gegenteilige Stellung eingenommen, so wären die Museums-Initianten in eine schwierige Lage gekommen. Aus diesem Grunde hat der Verstorbene vollen Anspruch auf unsere Dankbarkeit.

Wie Kunkler oben selbst sagt, stellten sich im Laufe des Jahres 1898 ernstliche Gesundheitsstörungen bei ihm ein, nachdem er vorher schon zweimal nur durch die liebevolle Pflege seiner vortrefflichen Gattin dem Tode entgangen war. Der Einweihung des Landesmuseums wohnte er bei und machte nachher, anlässlich eines Besuches bei seiner Tochter in Zürich, noch tagelange Studien in dem Museum, dessen Erfolg ihn mit aufrichtiger Freude erfüllte.

Im August schrieb er am Schlusse seines eigenhändigen Nekrologes: „Den Tod konnte der Verstorbene nicht mehr als einen „menschenfeindlichen Dämon betrachten, sondern als den Diener „einer höhern gesetzlichen Macht, deren Weisungen er getreulich „Folge leistet. Der Verewigte starb,“ . . .

Das Datum des 2. November 1898, an welchem Tage ein Herzschlag seinem Leben ein schmerzloses Ende bereitete, ist in dem Manuskripte von seiner Witwe eingetragen. Im 85. Lebensjahre wurde dieser gute Eidgenosse abberufen. Seine alten Freunde und Kollegen haben die Erinnerung an ihn in ihre Herzen und das Landesmuseum seinen Namen in die goldene Tafel der Gründer eingegraben.

*H. A.*